

ERINGERFELD.

PROVINZ WESTPHALEN — REGIERUNGS-BEZIRK ARNSBERG. — KREIS LIPPSTADT.

Das Rittergut Eringerfeld, eine Stunde südlich von der Köln-Berliner Strasse — 2½ Stunden von Lippstadt — gelegen, war bereits im 15. Jahrhundert im Besitze der ausgestorbenen Familie von Hörde zu Störmede. Aeltere Urkunden über den Vorbesitz existiren nicht.

Nach der von Alhard von Hörde zu Störmede im Jahre 1524 unter seinen vier Söhnen vorgenommenen Erbtheilung fiel dessen drittem Sohne Christoph von Hörde das Gut Eringerfeld zu, welcher daselbst seinen Wohnsitz nahm und eine zahlreiche Nachkommenschaft hinterliess.

In den 1640er Jahren waren die Domkapitularen Johann Gottfried und Georg von Hörde Eigenthümer dieser Beszung sie erbauten das noch gegenwärtig vorhandene solide Schloss, die Kapelle und sämtliche Vorwerke und setzten ihren Neffen Friedrich Ferdinand von Hörde zu ihrem Erben ein.

Der letzte Besitzer Namens und Stammes dieser Linie war Franz Ludolph von Hörde, welcher — nachdem seine Kinder vor ihm verstorben und seine Gemahlin Antoinette Freiin von Schade zur Erbin seines Nachlasses eingesetzt war — am 13. Januar 1781 das Zeitliche segnete.

Hierauf erhob der Amtsdrost Friedrich Ferdinand Freiherr von Hörde zu Schwarzenrabem auf Grund alter Familien-Verträge Successions-Ansprüche auf das Rittergut Eringerfeld, die sich jedoch nach langjähriger Ventilation als unhaltbar herausstellten. Es kam dann aber zum Vergleich, wonach die verwittwete Freifrau von Hörde, geb. von Schade das Gut Eringerfeld mit einer Schuldenlast von 70,000 und Herauszahlung von 30,000 Thalern im Jahre 1792 an den Freiherrn Friedrich Ferdinand von Hörde eigenthümlich abtrat; beide Posten zusammen machten ungefähr den damaligen Werth des Gutes aus.

Im Jahre 1810 übertrug Friedrich Ferdinand von

Hörde sein gesamtes Vermögen, mithin auch das Rittergut Eringerfeld auf seinen einzigen Sohn, den nachherigen Königlichen Landrath und Kammerherrn Engelbert Mathias Freiherrn von Hörde zu Schwarzenrabem zum freien Eigenthum. Letzterer vermählte sich 1824 mit Kunigunde Maria Freiin von Asbeck aus Essen an der Ruhr, und schlossen diese einen Ehekontrakt, wonach beim kinderlosen Ableben der Letztlebende den Erstverstorbenen beerbte.

Engelbert Mathias Freiherr von Hörde starb ohne Hinterlassung leiblicher Erben am 5. Juni 1846 zu Freiburg im Breisgau, und trat damit der Ehekontrakt sofort in Vollzug. Dessen Wittve — welche sich im Jahre 1850 mit dem Grossherzoglich Oldenburgischen Oberst und Kammerherrn a. D. Wilhelm Otto Freiherrn von der Decken, aus dem Hause Lethc wieder vermählte — ist die gegenwärtige rechtmässige Besitzerin des Rittergutes Eringerfeld.